

Ehrungsbestimmungen

Sängerkreis Bigge - Lenne e.V.

Ehrungen im DCV:

Chormitgliedern, die eine aktive Mitgliedschaft von 25 Jahren nachweisen können, wird ein Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Chormitgliedern, die eine aktive Mitgliedschaft von 50, 60 oder 70 Jahren nachweisen können, wird ein Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde verliehen.

Chormitgliedern, die eine aktive Mitgliedschaft von 75 oder 80 Jahren nachweisen können, wird eine Ehrenurkunde verliehen. Ein Ehrenzeichen ist hier nicht vorgesehen.

Chorleitern/innen, die eine aktive Chorleitertätigkeit von 25, 40 oder 50 Jahren nachweisen können, wird das Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber bzw. in Gold mit Urkunde verliehen.

Chören, die ein Bestehen von 75 Jahren (darüber hinaus in den Jahren, die durch 25 teilbar sind) nachweisen können, wird eine Ehrenurkunde verliehen.

Ehrungen im CV NRW:

Chormitgliedern, die eine aktive Mitgliedschaft von 40 Jahren nachweisen können, wird ein Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde verliehen.

Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von 50 Jahren nachweisen können, erhalten den Ehrenaussweis des CV NRW.

Chormitgliedern, die eine aktive Mitgliedschaft von 65 Jahren nachweisen können, wird die Plakette in Gold mit Urkunde verliehen.

Vereinsvorstandsmitgliedern: 1. Vorsitzender

1. Geschäftsführer bzw. 1. Schriftführer

1. Schatzmeister bzw. 1. Kassierer

1. Notenwart

1. Pressereferent

die eine Tätigkeit von 20 Jahren nachweisen können, wird die Plakette in Bronze mit Urkunde

die eine Tätigkeit von 25 Jahren nachweisen können, wird die Plakette in Silber mit Urkunde,

die eine Tätigkeit von 30 Jahren nachweisen können, wird die Plakette in Gold mit Urkunde,

die eine Tätigkeit von 40 Jahren nachweisen können, wird die Echt - Goldene - Ehrennadel mit Urkunde verliehen.

Unterschiedliche Tätigkeiten in den vorgenannten Ämtern werden voll angerechnet, jedoch nur die Tätigkeiten in einem ersten Amt.

Chören, die ein Bestehen von 25 bzw. 50 Jahren nachweisen können, wird eine Ehrenurkunde verliehen.

Ehrungen in der Sängerjugend im CV NRW:

Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) erhalten für aktive Mitgliedschaft im Chor: 5 Jahre - Urkunde und Ehrenzeichen in Bronze

10 Jahre - Urkunde und Ehrenzeichen in Silber

15 Jahre - Urkunde und Ehrenzeichen in Gold

20 Jahre - Urkunde.

Ehrungen im SK Bigge - Lenne:

Chormitgliedern, die eine aktive Mitgliedschaft von 25 Jahren nachweisen können, wird eine Urkunde verliehen.

Für besondere Verdienste um den Chorgesang und die Chöre im SK können Personen mit der Johannes - Hatzfeld - Plakette des SK's ausgezeichnet werden.

Die Namen der Jubilare sollten spätestens drei Monate vor dem Ehrungstermin schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter im SK gemeldet werden. (Diese Frist gibt der CV NRW vor). Alle Verleihungen erfolgen durch den SK bei den jährlichen „Gemeinschaftsehrungen" in den sieben Kommunen unseres Sängerkreises.

Es erfolgt keine Einladung der Jubilare seitens des Sängerkreises. Die Einladung der Jubilare und Mitglieder zur Ehrungsveranstaltung obliegt den Chorvorständen.

Bei Chorjubiläen (25, 50, 75 Jahre usw.) können die Jubilare bei der Jubiläumsveranstaltung des Chores geehrt werden.

Die Verleihungsbestimmungen gelten nicht rückwirkend und nur für aktiv im Chor tätige Sängerinnen, Sänger und Chorleiter/innen.

Von den Chorvorständen im SK wurden folgende Ehrungstermine festgelegt:

Stadt Attendorn: 2. Sonntag im März, 11 h, im Ratssaal des Rathauses

in Attendorn.

Stadt Drolshagen: 1. Sonntag im März, 11 h, im Musiksaal des „Alten Klosters“

in Drolshagen.

Gemeinde Finnentrop: Freitag nach Aschermittwoch 19 h im Ratssaal des Rathauses

in Finnentrop.

Gemeinde Kirchhundem: 1. Wochenende im Nov. im Rahmen des Chorfestes der Chöre
der Gemeinde Kirchhundem.

Stadt Lennestadt: 1. Sonntag im Nov. 11 Uhr, im Ratssaal des Rathauses

in Altenhundem.

Stadt Olpe: 3. Sonntag im März, 11 h im Forum des Städtischen Gymnasiums in Olpe

Gemeinde Wenden: 2. Sonntag im Jan. 11 h, im Ratssaal des Rathauses

in Wenden.